

# **Protokoll der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Untereibach - öffentlicher Teil-**

Tag: Dienstag, 11.12.2012

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Ort: Bürgerraum Bürgerhaus Sünna

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

## Tagesordnung:

1. Begrüßung , Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
3. Vorstellung des Projektes zur Errichtung eines Photovoltaikparks durch die Gemeinde Untereibach- Aktueller Planungsstand
4. Beschlussvorlagen- öffentlicher Teil
  - Nr. 12/2012/01 Beschluss zur Gründung der „ Erneuerbaren Energien Untereibach GmbH „ unter Zugrundelegung des beigefügten Entwurfes des Gesellschaftervertrages
  - Nr. 12/2012/02 Beschluss über die Bestellung der Geschäftsführerin der neu gegründeten „ Erneuerbaren Energien Untereibach GmbH „, auf der Grundlage des Entwurfes des Geschäftsführer-Anstellungsvertrages
  - Nr. 12/2012/03 Beschluss über den Abschluss des Darlehensvertrages zwischen der Gemeinde Untereibach und der „ Erneuerbaren Energien Untereibach GmbH“ auf der Grundlage des Entwurfes des Darlehensvertrages
  - Nr. 12/2012/04 Beschluss über die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Firma Peschla & Rochmes GmbH und der Kanzlei Priller & Partner
  - Nr. 12/2012/05 Positionierung des Gemeinderates zur Fortführung des Erprobungsmodells „ Hort“ im Wartburgkreis
5. Sonstiges, Diskussion, Anfragen

### **Zu TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, den Pressevertreter, die anwesenden Bürger, die Rechtsanwältin Frau Loepke (Kanzlei Priller & Partner) sowie Herrn Dipl.-Geogr. Fleischhauer (Abt.-Leiter Bauleitplanung rebo consult GmbH) Er stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Gemeinderatssitzung sowie die Beschlussfähigkeit (13 anwesende Gemeinderatsmitglieder) fest. Frau Schumann fehlt. Frau Fischer, Herr Becker und Herr Oetzel sind entschuldigt.

### **Zu TOP 2 – Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge**

Der Bürgermeister fragt, gibt es Änderungswünsche zur Tagesordnung?  
Anfrage Herr Klinzing – Abgabe einer Stellungnahme zum Antrag der CDU –behandelt im Landtag, sollte in der heutigen Gemeinderatssitzung diskutiert werden.  
(siehe TOP 4 Beschluss 12/2012/05)

Abstimmung der Tagesordnung: einstimmig angenommen (13 GR-Mitglieder)

### **Zu TOP 3 – Vorstellung des Projektes zur Errichtung eines Photovoltaikparks durch die Gemeinde Unterbreizbach- Aktueller Planungstand**

Der Bürgermeister gab einen Abriss der 4 Betätigungsfelder zur Errichtung des Photovoltaikparks durch die Gemeinde.

1. Betätigungsfeld: Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
Mitte Januar 2013 - Offenlegung, Beteiligung der Behörden  
April 2013 - Satzungsbeschluß und danach Baugenehmigung  
Frühsommer 2013 – Verfahrensabschluss (Genehmigung durch Bauaufsichtsbehörde)
2. Betätigungsfeld : Kauf des Grundstücks  
Notarieller Vertrag mit GVV voraussichtlich im Februar 2013
3. Betätigungsfeld : Festlegung der Betreiberform des Solarparks  
1.Schritt : Gründung der GmbH  
2.Schritt : Umwandlung in eine Stiftung  
Nach Beschlussfassung der Gründung der GmbH, Prüfung durch die Kommunalaufsicht , Notarieller Vertrag, Eintrag in das Handelsregister
4. Betätigungsfeld : Machbarkeitsvoruntersuchung und – planung  
September 2012 – Beauftragung des Ingenieurbüros für Planung, Einstellung der finanziellen Mittel  
Ausschreibung Bau Photovoltaikanlage Februar/März 2013  
Bau: April/ Mai 2013  
Fertigstellung Ende Mai 2013

Frau Loepke (RA) - Die Genehmigung der Kommunalaufsicht ist für die Gründung der „Erneuerbaren Energien Unterbreizbach GmbH“ zwingend erforderlich.

Herr Pforr - Inwieweit könnte man die Stiftung vorantreiben im Gleichschritt mit der Gründung der GmbH?

↳ Dies ist möglich, aber es sollte erst die GmbH-Gründung erfolgen und dann die Überführung der GmbH in eine Stiftung erfolgen – realistisch bzw. sinnvoll ist die Gründung einer Stiftung evtl. im Jahr 2014.

Die Halde befindet sich noch in Betreuung der GVV mbH und unterliegt derzeit noch dem Bergrecht.

#### **Zu TOP 4 – Beschlussvorlagen** ( z. Z. sind 13 Gemeinderatsmitglieder anwesend)

##### Nr.12/2012/01 – Beschluss zur Gründung der „ Erneuerbaren Energien Unterbreizbach GmbH „, unter Zugrundelegung des beigefügten Entwurfs des Gesellschaftervertrages

Erläuterungen durch Frau Loepke (RA)- Die Rechtsform der GmbH wurde dahergehend angedacht, um zu einem späteren Zeitpunkt die Umwandlung in eine Stiftung leichter zu vollziehen ist.

In einer GmbH gibt es die Gesellschafterversammlung. Gesellschafter ist der Bürgermeister. Er vertritt den Gemeinderat in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat hat gegenüber der Gesellschafterversammlung „Weisungsbefugnis“. Die GmbH ist 100 prozentige Tochtergesellschaft der Gemeinde. Die Gemeinde muss immer einen Anteil von 51 Prozent der Stimmen aufweisen.

Der Bürgermeister erläutert ebenfalls noch mal die Gründung einer GmbH.

Er verweist darauf, dass es bei der GmbH keinen Aufsichtsrat gibt.

Die GmbH unterliegt den kommunalrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen.

##### *Beschluß Gesellschaftervertrag:*

Anmerkung Herr Heidrich:

-§ 5 Abs.3, Pkt.4 Die Geschäftsverpflichtung von 5.000,00 € auf monatlich 1.000,00 € ändern.

Hinweis Herr Pforr:

- Der Geschäftsbericht, Haushaltsplan, Wirtschaftspläne der GmbH sollten an den Haushaltspaln der Gemeinde als Anlagen gehangen werden. Der Wirtschaftsplan ist vom Geschäftsführer und dem Bürgermeister aufzustellen.
- Der Wirtschafts- und Investitionsplan sollte im Gemeinderat beraten, entschieden und beschlossen werden. Ein Aufsichtsrat ist nicht notwendig.

Anmerkung Herr Gimpel: Der Gemeinderat soll in alle Entscheidungen und Beschlüsse der GmbH betreffend eingebunden werden.

Anfrage Herr Schößler: Gehen die vorhandenen Anlagen in das Anlagevermögen der GmbH mit ein?

↳Die Gründung der GmbH erfolgt mit der Einbringung von 1.000.000,00 Euro als Stammkapital. Stammkapitalerhöhungen sind jederzeit möglich, d.h. die bestehenden Photovoltaik Dachanlagen können in die GmbH eingebracht werden. Die GmbH in Gründung besteht bereits. Die Gründung eines Unternehmens in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Ist hierzu die Genehmigung zur Gründung der Erneuerbaren Energien Unterbreizbach GmbH durch die Kommunalaufsicht erteilt, dann erfolgt die Beurkundung durch den Notar.

Frage des Bürgermeisters und der Gemeinderäte: Haften die Gemeinderäte für die GmbH

↳Frau Loepke: Nein, sie haften nicht.

Herr Adler: Wer haftet bei einer GmbH –untere Grenze liegt bei 25.000,00 Euro Gesellschaftervermögen ?

↳Frau Loepke: Der Geschäftsführer haftet bei Insolvenz, wenn er in Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit schädigend handelt.

Herr Pforr- bittet um Erklärung des Aufsichtsrates in einer GmbH .

↳Der Aufsichtsrat ist das Kontrollorgan des Geschäftsführers.

Herr Heidrich zu § 6 Punkt 4 Gesellschaftervertrag: Ladungsfrist einhalten

Anfrage Herr Adler- Wer ist die Gesellschafterversammlung?

↳Die Gesellschafterversammlung ist der Bürgermeister

Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt.

Abstimmung: 13-Ja-Stimmen

Nr.12/2012/02 Beschluss über die Bestellung der Geschäftsführerin der neu gegründeten „Erneuerbaren Energien Unterbreizbach GmbH „ auf der Grundlage des Entwurfes des Geschäftsführeranstellungsvertrages

Frau Loepke gibt eine Erläuterung zu dem Anstellungsvertrag des Geschäftsführers der GmbH. Es ist beabsichtigt, Frau Christa Adler als Geschäftsführerin zu bestellen.

Herr Ruppelt wandte ein, dass die vorgesehene Vergütung gegenüber dem Arbeitsaufwand zu gering bemessen ist.

↳Frau Loepke- Der Aufwand der Tätigkeit des Geschäftsführers wird im ersten Jahr des Bestehens der GmbH deutlich höher sein. Dies basiert auf erfahrungsgemäßen Vergleichswerten. Bei laufendem Geschäft kann die Vergütung aber erhöht werden. Änderungen werden durch Mitwirkung des Gemeinderates oder zwischen Gesellschafter und Geschäftsführer erfolgen.

Herr Adler: Ist bei einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis die Vergütung privat zu versteuern und beim Finanzamt anzugeben ?

↳Frau Loepke: Zusätzlich zu der Nettovergütung werden durch die GmbH die Sozialabgaben gezahlt. Steuern werden nicht noch mal vom Finanzamt privat einbehalten. Frage von Herrn Heidrich zum Urlaub.

↳Frau Loepke: Bei Urlaub kann als Vertretung ein Handlungsbevollmächtigter eingesetzt werden. Der Handlungsbevollmächtigte kann nach Gründung der GmbH festgelegt werden.

Es werden keine Beschlußveränderungen beantragt.

Abstimmung : 12-Ja-Stimmen ; 1- Stimmenthaltung

Nr. 12/2012/03 Beschluss über den Abschluss des Darlehensvertrages zwischen der Gemeinde Unterbreizbach und der „ Erneuerbaren Energien Unterbreizbach GmbH „ auf der Grundlage des Entwurfes des Darlehenvertrages

Der Bürgermeister und Frau Loepke (RA) geben Informationen über die Aufnahme und Verwendung der Darlehen zur Gründung der GmbH.

Gewährung von Darlehen in Höhe von 2.163.000 Euro für Investitionszwecke und von 600.000 Euro zur Zwischenfinanzierung der Umsatzsteuer.

Das Stammkapital beträgt 1.000.000 Euro.

Die Rechtsaufsichtsbehörde stellt zur Bedingung, dass der Rückfluss der finanziellen Mittel an die Gemeinde geht.

Herr Gimpel zu § 2 Tilgung –Darlehensvertrag 600.000 Euro- die Rückzahlung bis spätestens 31.08.2013 auszusetzen.

Herr Höhn - Nach Eintragung der GmbH ins Handelsregister wird das Planungsbüro durch die GmbH beauftragt.

Herr Adler- Ist ebenfalls skeptisch, dass der Termin 30.06.2013 zur Rückzahlung des Umsatzsteuer-Darlehens nicht gehalten werden kann. Bis Abschluss und Übernahme des Vertrages mit E.ON (Bauende-Vertrag-Einspeisung) können noch Monate vergehen. Bitte beachten.

Herr Heidrich bemerkt, dass die laufenden Verbindlichkeiten abgedeckt werden müssen.

↳Frau Loepke- Das Stammkapital muss bei Gründung nachgewiesen werden; es kann aber bereits schon mit dem Geld gearbeitet werden. Das Stammkapital darf nicht an die

Gemeinde zurückgezahlt werden. Es bleibt in der GmbH. Die steuerliche Bewertung der Abschreibungen sind 20 Jahre. Das Anlagevermögen hat nach 20 Jahren einen Buchwert von 0,00 Euro.

Anfrage Herr Heidrich – Warum wurden nicht 25.000,00 Euro als Stammkapital genommen ?

↳ Frau Loepke- Das Projekt hat einen hohen finanziellen Wert. Das Sicherheitsverhältnis bei so einen hohen Wertanlage ist mit 25.000,00 Euro unter steuerlicher Betrachtung nicht gegeben. Möglichkeit einer Kapitalerhöhung oder Reduzierung des Stammkapital, zum Bsp. Sacheinlage anderer Photovoltaikanlagen besteht.

Das Stammkapital sollte ca. 30 % von der Gesamtsumme betragen.

Es werden keine Beschlussänderungen beantragt.

Das Gemeinderatsmitglied Herr Wolfgang Lock verlässt die Sitzung vorzeitig( 20.45 Uhr).

Abstimmung: 12->Ja-Stimmen

#### Nr. 12/ 2012/04 Beschluss über die Wirtschaftlichkeitsberechnung der Firma Peschla & Rochmes GmbH der Kanzlei Oriller & Partner

Wirtschaftlichkeitsberechnung: Kapitalzins sollte 3,65 % betragen. Von dem möglichen steuerlichen Gewinn sind 15 % Körperschaftssteuer und der Solidaritätszuschlag von 5,5 % abzuziehen. Die Gewerbesteuer geht an die Gemeinde.

Herr Schößler:Gemeinde sollte Pachtvertrag über das Grundstück mit der GmbH abschließen (Laufzeit 20 Jahre); wenn Stiftung gegründet wird, geht dann das Grundstück in die Stiftung über?

↳Ja, die Gemeinde wird das Grundstück an die GmbH verpachten. Ob das Grundstück mit in die Stiftung übertragen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.

Herr Pffor- Wird der Vertrag mit E.ON oder mit der Gründung des Kommunalen Energiezweckverbandes Thüringen (KET) abgeschlossen?

↳Ja.

Herr Gimpel- zur Wirtschaftlichkeitsberechnung Bild 1 und Bild 2 –nach 14 Jahren erreichen wir erst die schwarze „0“

↳Die Prognosen wurden Mitte des Jahres aufgestellt. Sollte das Ausschreibungsergebnis keinen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen, wäre ein Ausstieg noch jederzeit möglich. Es wurden keine Beschlussveränderungen beantragt.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen

Frau Loepke verlässt die Sitzung nach Abschluss der Beschlüsse zur Errichtung des Photovoltaikparks.

#### Nr. 12/2012/05 Positionierung des Gemeinderates zur Fortführung des Erprobungsmodells „Hort“ im Wartburgkreis

Herr Pffor informierte über das Erprobungsmodell „Hort“ im Wartburgkreis 2013- 2016. Der Wartburgkreis berät in seiner Sitzung am 19.12.2012 über das Modell.

Herr Klinzing- außer den Dreien, die im Kreistag sind, hat sich noch keiner mit dem Modell beschäftigt. Kann der Gemeinderat seine 3 Kreistagsabgeordnete dies mit auf den Weg geben und das Modell befürworten ?

Herr Pffor- hat an Konferenz Jugendhilfeausschuss teilgenommen und mit Kreistagsmitgliedern über das Modell diskutiert.

Herr Niebergall- das Land wollte bereits 2004 die Schulhorte kommunalisieren. 2009 ist das Projekt bereits gestartet. Das Land möchte Kosten sparen und die Probleme auf die Kommunen abwälzen.

Her Gimpel- Das Projekt wurde bislang vom Land Thüringen finanziert. Bei Kommunen ist der Kreis gemeint. Hier geht es nur um zusätzliche Stellen.

Herr Pffor- Landkreis ist verantwortlich, der Hort wird vom Schulamt betreut.

Herr Heidrich- Was passiert, wenn das Hortmodell nicht fortgeführt wird?

↳Die zusätzlichen Kräfte würden gekündigt werden und wieder eine Neuausschreibung durch den Freistatt erfolgen. Die Verantwortung geht wieder vom Land. zum Kreis .

Herr Ruppelt- befürwortet die Reaktivierung der ehemaligen Lehrer als Hortnerinnen

Herr Klinzing- Warum delegiert das Land das Hortmodell, warum wird das Modell vom Land auf die Kreise geschoben ?

Bürgermeister Herr Ernst- Wer fühlt sich in der Lage über den Beschluss abzustimmen?

Herr Gimpel – Warum kann dies nicht der Bund klären?

Herr Niebergall- die Qualität der Ausbildung der Hortnerinnen beachten, dies kann keine Kommune mehr realisieren

Herr Ernst – im Thüringer Bildungsplan von 1- 10 Jahre sind bereits die Kommunen für die Kindertageseinrichtungen zuständig

Herr Pffor – der Landkreis und auch die Eltern befürworten bereits das Modell

Der Bürgermeister forderte zur Beschlussabstimmung auf .

4-Ja-Stimmen, 1-Nein-Stimme, 7- Enthaltungen

## **Zu TOP 5 – Sonstiges, Diskussion, Anfragen**

-Der Bürgermeister gab eine Erklärung der Erhöhung der Betriebskosten für die Jahre 2010-2012 (Aufstellung anbei)

- Herr Pffor- bei bestimmten Kosten ist eine Vorgabe gegeben und wenn Kosten erhöht werden, ist dies zu prüfen

Schwimmbad Vacha sollte der Zuschuss anstatt 1 Euro auf 3 Euro erhöht werden.

Wie hoch sind die Einnahmen aus dem Verkauf der Eintrittskarten ?

Herr Ernst- gab eine Erläuterung zu dem Personalschlüssel und dem Personalbedarf im Jahr 2012 und wie sich der Bedarf im nächsten halben Jahr in den Kindertageseinrichtungen entwickeln wird

Herr Pffor- Anfrage zu Internet und Vorderrhönkurrier

↳Herr Ernst– ab Januar 2013 jede 2.Woche für alle Haushalte (2 Seiten) – Kosten der Investition 10.000,00 Euro. Verlag hätte uns den Vertrag gekündigt. Es waren nur noch 260 Exemplare für Vacha und Unterbreizbach

Herr Gimpel- Vorschlag -Festlegung eines separaten Termins für die Gestaltung festlegen

- Herr Ernst Besprechung der Fraktionsvorsitzenden zu Vorderrhönkurrier am 19.12.2012, 9.00 Uhr ,Besprechungsraum Gemeindeverwaltung

Herr Ruppelt- Anfrage, wann im Januar Gemeinderatssitzung stattfindet

Herr Pffor- Hinweis, dass die Termine Gemeinderatssitzung und Hauptausschusssitzung abzustimmen und bekannt zugeben sind

Herr Gimpel – Der Zustand der Strassenbeleuchtung zwischen Räsa und Unterbreizbach sollte durch Instandsetzung abgeändert werden.

↳ Auftrag an den zuständigen Elektromeister wurde bereits seit einiger Zeit erteilt.

↳ Hr. Gimpel - wenn es hier ständig zu Problemen kommt, sollte man über Konsequenzen nachdenken.

Der Bürgermeister beendet um 22.20 Uhr die Sitzung.

Unterbreizbach, den 29.01.2013

Für den Vorsitz

Für das Protokoll

R.Ernst  
Bürgermeister

Adler  
Schriftführer

Anwesenheitsliste zur Gemeinderatssitzung am 11.12.12

|   |  |
|---|--|
| Ernst, Roland                                     | <u>R. Ernst</u>                                      |
| Schumann, Ute                                     | <u>E</u>   |
| Fischer, Elyira                                   | <u>E</u>   |
| Ruppelt, Heinrich                                 | <u>Ruppelt</u>                                       |
| Pförr, Meinhard                                   | <u>Pförr</u>   |
| Adler, Bernd                                      | <u>Adler</u>   |
| Becker, Klaus                                     | <u>E</u>   |
| Schößler, Jürgen                                  | <u>Schößler</u>                                      |
| Klinzing, Ralph                                   | <u>Klinzing</u>                                      |
| Lock, Wolfgang                                    | <u>Lock</u> bis ca. 20 <sup>45</sup><br>N. S. B. Ort |
| Mätschke, Jan                                     | <u>Mätschke</u>                                      |
| Niebergall, Bernd                                 | <u>Niebergall</u>                                    |
| Gimpel, Roland                                    | <u>Gimpel</u>  |
| Höhn, Manfred                                     | <u>Höhn</u>  |
| Drasdo, Michael                                   | <u>Drasdo</u>  |
| Lahs, Nico  | <u>Lahs</u>  |
| Oetzel, Hans-Gerd                                 | <u>E krank</u>                                       |
| <u>Ortsteilbürgermeister</u><br>Heidrich, Manfred | <u>Heidrich</u>                                      |

Gemeinde Unterbreizbach

Aufteilung der Betriebskosten für die Jahre 2010 - 2012

| Abteilung                          | Nachtrag 2012       | Plan 2012           | Ist 2011           | Ist 2010           | Anmerkungen   |
|------------------------------------|---------------------|---------------------|--------------------|--------------------|---|
| Verwaltungen                       | 2.550,00 €          | 3.050,00 €          | 1.212,46 €         | 9.425,86 €         |   |
| Verwaltungsgebäude incl. Wohnungen | 22.900,00 €         | 22.900,00 €         | 18.862,40 €        | 15.722,17 €        |   |
| FFW Unterbreizbach                 | 5.100,00 €          | 5.100,00 €          | 5.165,83 €         | 2.415,72 €         | Werraenergie - Jahresrechnung 1235,00 € + Raten erhöht um 1.000,00 €  |
| FFW Sünna                          | 4.100,00 €          | 3.100,00 €          | 3.121,93 €         | 2.722,40 €         | Wasser - Jahresrechnung 175,00 € + Raten erhöht um 165,00 € , Ungeklärt E.ON                                |
| FFW Pferdsdorf                     | 1.550,00 €          | 1.350,00 €          | 1.082,23 €         | 1.035,93 €         | Jugend-FFW - Hochrechnung im Nachtrag   |
| FFw Mosa                           | 3.550,00 €          | 2.050,00 €          | 1.821,09 €         | 2.230,41 €         | neu ab Juni 2012 E.ON für Heizung - Raten 308,00 €, E.ON Abrechnung Strom 302,00 - Hochrechnung im Nachtrag |
| Backhaus Pferdsdorf                | 200,00 €            | 200,00 €            | 80,00 €            | 100,00 €           |   |
| Seniorenclub Unterbreizbach        | 700,00 €            | 700,00 €            | 642,38 €           | 442,50 €           |   |
| Jugend-Club Unterbreizbach         | 5.700,00 €          | 8.700,00 €          | 7.205,37 €         | 6.065,39 €         |   |
| Jugend-Club Sünna                  | 550,00 €            | 500,00 €            | 365,78 €           | - €                |   |
| Jugend-Club Pferdsdorf             | 2.050,00 €          | 1.050,00 €          | 1.017,76 €         | 1.035,93 €         | Öl erhöht um 173,00 € - Hochrechnung im Nachtrag  |
| Kita U-bach                        | 12.800,00 €         | 12.800,00 €         | 10.309,99 €        | 11.857,84 €        | Verrrechnung mit Küche - Betriebskosten 2010/2011 Absetzung 8.700,00 € - 2011/2012 Absetzung 5.900,00 €     |
| Kita Sünna                         | 9.250,00 €          | 9.250,00 €          | 8.293,93 €         | 8.880,40 €         | Planung 2011, Stand 07.12.2012 5.370,00 € - keine 2. Ölrechnung, da Raten Gas                               |
| Kita Pferdsdorf                    | 9.200,00 €          | 8.200,00 €          | 7.528,99 €         | 7.588,99 €         | Öl 2011 3.000,00 € - 2012 3.700,00 € - Hochrechnung im Nachtrag   |
| Küche in Kita U-bach               | 11.000,00 €         | 11.000,00 €         | 10.491,36 €        | 7.930,40 €         |   |
| Sportplatz Sünna                   | 5.600,00 €          | 3.100,00 €          | 3.033,69 €         | 5.451,54 €         | Gasabrechnung + 1.80,00 € + Raten erhöht um 1.100,00 €  |
| Sportplatz Pferdsdorf              | 3.050,00 €          | 2.550,00 €          | 2.213,65 €         | 1.835,38 €         | Wasserabrechnung + 400,00 € - Hochrechnung im Nachtrag  |
| Kegelbahn Räsa                     | 3.000,00 €          | 3.000,00 €          | 2.788,69 €         | 2.347,66 €         |   |
| Turnhalle Sünna                    | 5.800,00 €          | 5.300,00 €          | 3.562,12 €         | 8.803,43 €         | GasAbrechnung + 1.400,00 €, Raten erhöht um 1.400,00 €  |
| Festplatz Unterbreizbach           | 800,00 €            | 800,00 €            | 784,25 €           | 708,41 €           |   |
| Festplatz Trift Pferdsdorf         | 1.550,00 €          | 1.250,00 €          | 1.229,36 €         | 1.253,09 €         |   |
| Festplatz Lindenrasen              | 3.050,00 €          | 3.050,00 €          | 2.220,99 €         | 1.645,67 €         |   |
| Festplatz Sünna                    | 100,00 €            | 100,00 €            | 85,57 €            | 83,46 €            |   |
| <b>Zwischensumme</b>               | <b>114.150,00 €</b> | <b>109.100,00 €</b> | <b>93.119,82 €</b> | <b>99.582,58 €</b> |   |



| Abteilung                      | Nachtrag 2012 | Plan 2012    | Ist 2011     | Ist 2010     |  |
|--------------------------------|---------------|--------------|--------------|--------------|--|
| Übertrag                       | 114.150,00 €  | 109.100,00 € | 93.119,82 €  | 99.582,58 €  | Anmerkungen  |
|                                |               |              |              |              |  |
|                                |               |              |              |              | 2011 keine Raten/Abrechnung E.ON - 2012<br>518,00 € - geschätzter Planansatz, Stand<br>07.12.2012 708,00 €   |
| Keltendorf                     | 2.500,00 €    | 2.500,00 €   | 640,50 €     | 463,00 €     |  |
| Straßenoberflächenentwässerung | 18.600,00 €   | 19.300,00 €  | 19.392,07 €  | 20.432,54 €  |  |
| Friedhof                       | 4.650,00 €    | 3.650,00 €   | 3.390,67 €   | 2.667,45 €   |  |
| Bürgerhaus Sünna               | 10.350,00 €   | 10.350,00 €  | 10.351,98 €  | 7.474,30 €   |  |
| Kulturhaus U-bach              | 13.700,00 €   | 11.200,00 €  | 10.930,92 €  | 11.591,38 €  |  |
| MZG Pferdsdorf                 | 3.050,00 €    | 3.050,00 €   | 1.259,24 €   | 1.084,77 €   |  |
| MZG Sünna                      | 13.300,00 €   | 13.300,00 €  | 12.617,71 €  | - €          |  |
| Bürgerhaus Deicheroda          | 3.600,00 €    | 3.600,00 €   | 3.116,80 €   | 3.980,99 €   |  |
| Bürgerhaus Pferdsdorf          | 4.150,00 €    | 4.150,00 €   | 3.871,33 €   | 3.436,51 €   |  |
|                                |               |              |              |              | Guthaben Werrags 2011, daher wenige<br>Raten 2012, Planansatz geschätzt, 2012<br>neue Gebäudevers. 700,00 €, |
| Alte Schule                    | 5.700,00 €    | 5.150,00 €   | 4.861,07 €   | 181,13 €     |  |
| Bürgerraum Verwaltungszentrum  | 1.500,00 €    | 1.500,00 €   | 1.065,99 €   | 940,64 €     |  |
| Heimattmuseum                  | 500,00 €      | - €          | - €          | - €          |  |
| Bauhof Sünna                   | 1.000,00 €    | 500,00 €     | 356,30 €     | 413,91 €     |  |
|                                |               |              |              |              | erstmalig 2012 730,00 € für Absaugen<br>Ölabscheiderinhalte  |
| Gemeindearbeiter/Bauhof U-bach | 2.100,00 €    | 1.600,00 €   | 1.151,99 €   | 1.543,27 €   |  |
| Photovoltaikanlagen            | 150,00 €      | - €          | - €          | - €          |  |
| Wohnungen                      | 63.900,00 €   | 63.900,00 €  | 63.309,68 €  | 61.965,34 €  |  |
|                                |               |              |              |              | geschätzt, da keine Vorgaben nach<br>Umnutzung, Stand 07.12.2012 2.300,00 €                                  |
| Bürger-u. Geschäftshaus U-bach | 8.200,00 €    | 8.200,00 €   | 2.424,69 €   | 1.163,35 €   |  |
| Unbebaute Grundstücke          | 100,00 €      | 100,00 €     | - €          | - €          |  |
| Altersg. Wohnen                | 24.800,00 €   | 24.800,00 €  | 24.495,51 €  | 21.547,55 €  |  |
| Gesamtbetrag                   | 296.000,00 €  | 285.950,00 € | 256.356,27 € | 238.468,71 € |  |